

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

TOP 6

Sanierung der Straßenbeleuchtung

Zu beteiligende Gremien:



Bau- und Verkehrsausschuss am **09.02.2012**

BauVA / DS-Nr. 6/2012

Rechtliche Bedeutung:

Gemäß EU-Richtlinie werden die in der Gemeinde Flintbek verwendeten Quecksilberdampfleuchtmittel und hierfür benötigte Ersatzteile ab 2015 nicht mehr im Handel verfügbar sein.

Finanzielle Auswirkungen:

- / Eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf LED-Basis würde ca. 600.000,-- € kosten (Anlage). Die Komplettmaßnahme ist mit 25 % förderfähig, so dass 450.000,-- € als Gemeindeanteil verbleiben. Bei der KfW sind für Energiesparmaßnahmen Kredite zu günstigen Konditionen erhältlich (Anlage).
- / Die Sanierung und Abrechnung kann über 2 Haushaltsjahre 2012/2013 unter Aufteilung der benötigten Haushaltsmittel erfolgen.

Zu beachtende Ziele und Grundsätze:

Die Beleuchtung hat neben den Belangen der Verkehrssicherheit den berechtigten Sicherheitsbedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgt nach dem höchsten umsetzbaren/wirtschaftlich vertretbaren Energieeffizienzstandard.

A Sachverhalt

- Der Bau- und Verkehrsausschuss hat sich in der Sitzung am 12.01.2012 mit dem Thema „Sanierung/Erneuerung der Straßenbeleuchtung“ befasst. Die Verwaltung wurde gebeten, detaillierte Zahlen für eine Entscheidung, ob eine Sanierung durchgeführt wird, vorzulegen. In der
- / Anlage ist eine Auflistung der Straßenbeleuchtungskörper beigefügt. Hieraus ist zu entnehmen, der Bestand der Straßenbeleuchtung, der aktuelle Energieverbrauch, die Investitionen sowie der voraussichtliche Energieverbrauch nach Sanierung.

B Stellungnahme der Verwaltung

Wie bereits in der Sitzung am 12.01.2012 bekannt gegeben wurde, ist zu erkennen, dass hier erhebliche Einsparungen im Energiebereich möglich sind.

Für die Sanierung bzw. Erneuerung von der Straßenbeleuchtung gibt es bei KfW ein Programm zur Finanzierung. Die Konditionen sind in der Anlage beigefügt.

Wie aus der Anlage zu entnehmen ist, werden Investitionskosten in Höhe von ca. 554.000,-- € für den Gesamtaustausch entstehen. Hierin sind keine Planungskosten enthalten. Die von der Verwaltung in der letzten Sitzungsvorlage erwähnten Gesamtkosten in Höhe von 600.000,-- € sind realistisch (Baukosten + Planungskosten).

Sollte die Gemeinde Flintbek sich für eine Sanierung entscheiden, ist der Antrag auf Förderung bis zum 31. März 2012 zu stellen. Es besteht somit die Möglichkeit, nach einem eventuellen Gemeindevertreterbeschluss am 29. März 2012 den Antrag zu stellen. Sollte der Bau- und Verkehrsausschuss eine Sanierung befürworten, sollte der Antrag in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro erstellt werden. Die hierfür anfallenden Kosten können aus dem vorhandenen Produktkonto für die Unterhalt der Straßenbeleuchtung gezahlt werden. Für die Erstellung des sehr aufwendigen Antrages würden Kosten in Höhe von ca. 1.200,-- € entstehen.

Aufgrund der Vielzahl an Informationen und der noch zur Verfügung stehenden Zeit bis zur Gemeindevertretung am 29. März 2012 sollte erst in der Sitzung am 08. März 2012 ein empfehlender Beschluss an die Gemeindevertretung gefasst werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass bei der Umrüstung der Beleuchtung das bisherige Beleuchtungsniveau beibehalten oder verbessert wird.

C Beschlussvorschlag

Der Bau- und Verkehrsausschuss nimmt den derzeitigen Sachstand zur Kenntnis.

H.-D. Lorenzen
Bürgermeister

Anwesend		Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen	
-----------------	--	-------------------	--	---------------------	--	---------------------	--